

## Grüne Bürgerrechtspolitik:

Ziel grüner Bürgerrechtspolitik ist es, für Gerechtigkeit zu sorgen, Schwächere zu schützen sowie Bürgern und Bürgerinnen Zugang zum Recht zu gewähren.

Das Recht ist ein machtvolles Instrument der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. In unterschiedlicher Form dient es dazu, gesellschaftliche Vorgänge zu fördern oder aber zu unterbinden und mit Sanktionen zu belegen. Die Macht des Rechts und damit die der Rechtspolitik hat aber auch ihre Grenzen. Diese sind dort zu finden, wo es bereits vernünftige und funktionierende Regelungen gibt und wo ein "Mehr" an Recht keinerlei Auswirkungen auf das Verhalten der Menschen hat. Im politischen Wettstreit über mögliche Änderungen des Rechts müssen wir uns deshalb immer die Grenzen des Rechts vor Augen führen.

Was die grüne Bundestagsfraktion im Bereich der Rechtspolitik in den vergangenen drei Jahren erreicht hat, kann sich sehen lassen:

Wir haben menschenverachtende Werbung für unzulässig erklärt, Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung besser geschützt und die strafrechtliche Verfolgung von Kinderpornografie im Internet ermöglicht. Opfer von Straftaten haben mehr Rechte und staatlichen Schutz erhalten. Wir haben das Betreuungsrecht zukunftsfest gemacht: Kranke und Alte können weiterhin in Würde und so selbstbestimmt wie möglich leben, auch wenn sie eine Betreuung brauchen.

Damit die Verfolgung von Kriminalität kein „wilder Krieg“ wird, haben wir uns stets dafür eingesetzt, dass sie konsequent an rechtsstaatliche Grundsätze gebunden bleibt: Ein striktes Nein zu jedem Einsatz von Folter, DNA-Analysen bleiben grundsätzlich in Richterhand, der intime Bereich menschlicher Kommunikation in Wohnungen ist endlich frei von staatlichem Zugriff. Kronzeugen, mit denen die Polizei Geschäfte macht, haben wir ad acta gelegt.

### **Antidiskriminierungsgesetz**

Wir haben ein umfassendes und ausgewogenes Antidiskriminierungsgesetz im Bundestag verabschiedet. Von Anfang an haben wir Grünen uns für einen breiten Ansatz stark gemacht, der alle Diskriminierungsgründe im Gesetz benennt. Diskriminierungen aufgrund der so genannten Rasse und Ethnie, des Geschlechts und der sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung und des Alters dürfen wir nicht dulden. Menschen dürfen nicht wegen ihres Andersseins Benachteiligung erfahren.

Die Union hat dieses wichtige Gesetz mit ihrer Mehrheit im Bundesrat gekippt. Die Frage, wer sich in Deutschland für einen umfassenden Schutz vor Diskriminierungen einsetzt, wird für die Bürgerinnen und Bürger bei der Bundestagswahl von entscheidender Bedeutung sein. Wir GRÜNE werden dies auch in Zukunft mit voller Kraft tun.

### **DNA-Analyse**

Wir vertreten gegenüber allen Populisten eine rationale Kriminalitätspolitik. Sie bedeutet für uns, das Notwendige anzupacken, ohne dabei in Hysterie zu verfallen.

Die molekular-genetische Untersuchung von Tatortspuren und menschlichem Zell-Material zum Zwecke des Abgleichs der so gewonnenen DNA-Identifizierungsmuster kann schon seit vielen Jahren zur Aufklärung jeder noch so geringen Straftat eingesetzt werden. Die DNA-Analyse ist ein sehr treffsicheres und modernes Mittel in den Händen der Ermittlungsbehörden. Wir wissen von spektakulären Aufklärungserfolgen wie auch von sensationellen Unschuldsbeweisen längst zu Unrecht Verurteilter. Die DNA-Analyse ermöglicht, einen Tatverdacht zu erhärten oder zu entkräften. Als alleiniges Mittel zur Überführung eines Beschuldigten reicht sie jedoch nicht aus.

Problematisch ist die Speicherung der gewonnenen DNA-Identifizierungsmuster zur Aufklärung zukünftiger Straftaten. Die bearbeiteten menschlichen Zellen beinhalten hochsensible Informationen, die einen streng zu begrenzenden Umgang bei der Speicherung der DNA-Identifizierungsmuster rechtfertigen. Wir haben deshalb unsere Zustimmung zur Gleichstellung des genetischen Fingerabdrucks mit dem so genannten konventionellen Fingerabdruck verweigert - auch gegen Innenminister Schily. Die Anordnung einer DNA-Analyse zur Speicherung bleibt in richterlicher Hand. Ebenso besteht die rechtsstaatliche Hürde fort, dass nur dann DNA-Identifizierungsmuster gespeichert werden dürfen, wenn in der Gesamtbetrachtung erhebliche Kriminalität vorliegt und auch künftig zu erwarten steht. Das neue DNA-Gesetz bleibt ein Kompromiss, den wir nicht gern und nur unter Zurückstellung von Bedenken mitgetragen habe.

## **Akustische Wohnraumüberwachung**

Zur Erinnerung: Ohne eine übergroße Koalition von CDU/CSU, weiten Teilen der SPD und FDP hätte der große Lauschangriff nie den Weg in unser Grundgesetz gefunden. Nur wir GRÜNE waren geschlossen dagegen. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht diese Entscheidung (leider) gebilligt und vom Gesetzgeber bis zum 30. Juni dieses Jahres neue Regeln nach strengen Vorgaben verlangt.

Wir haben uns an die Entscheidung des Gerichts gehalten. Darin hat uns die Anhörung des Rechtsausschusses bestärkt. Die tatsächliche Anwendung des großen Lauschangriffs haben wir damit erfolgreich zurückgedrängt und die Berichtspflichten der Länderbehörden erheblich ausgeweitet. Der intime Kernbereich menschlicher Kommunikation bleibt jetzt für die Ermittlungsbehörden tabu. Bereits im Vorfeld ist es uns gelungen, Versuche zu stoppen, den Schutz der Berufsgeheimnisträger einzuschränken. Das Bundesjustizministerium plante ursprünglich, selbst Ärzte, Rechtsanwälte und Seelsorger zu belauschen. Die Grundrechte und eine abhörfreie Sphäre sind für uns ein hohes Gut, das es vehement zu verteidigen gilt.

Leider konnten wir die Berichtspflichten der Länderbehörden nur gegen Zugeständnisse bei der Liste der Straftaten, bei denen gelauscht werden darf, erhalten, da wir dazu die Zustimmung des Bundesrates brauchten. Doch auch das Ergebnis des Vermittlungsausschusses hält daran fest: Anlasstaten sind schwerste Straftaten, die organisiert oder bandenmäßig begangen werden. Hinzugekommen ist: Rädelsführer und Hintermänner von kriminellen Vereinigungen können abgehört werden, sofern sie sich gerade zur Begehung der o.g. Anlasstaten zusammengeschlossen haben.

Besonders bemerkenswert war der Schlingerkurs der FDP. Er beweist, wie flüchtig ihr Verhältnis zu den Bürgerrechten ist: im Parteitagsbeschluss fordern sie vollmundig die Abschaffung der Wohnraumüberwachung. Im Bundesrat befürworteten sie die dessen Ausweitung.

Unsere Prognose ist, dass der große Lauschangriff, der bisher schon wegen technischer und rechtlicher Schwierigkeiten nur selten angewandt wurde (in ca. 30 Fällen jährlich), mit unserem Gesetz noch schwieriger und damit noch seltener wird.